

Gemeindeabgaben und –tarife für 2026

Gemeindeabgaben

			Stadtvertretungs- beschluss / Verordnung
1. Grundsteuer	Hebesatz	Messbeträge	07.12.2000
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	1.722,63	
b. für sonstige Grundstücke	500	260.721,26	
2. Kommunalsteuer		3 %	
3. Vergnügungssteuer			01.06.2016
a. steuerpflichtige Vergnügungen bzw. Veranstaltungen		10 %	
b. Spielapparate		15 %	
c. Vorführungen von Laufbildern aller Art		2,5 %	01.06.2016
d. Wettterminals	700,- € je Wettterminal und Kalendermonat		22.02.2011
4. Gästetaxe			07.07.2015
Nächtigungen aller Art vom 1. Jänner bis 31. Dezember		1,36	
<small>Die Gästetaxe wird indexiert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.</small>			07.07.2015

5. Zweitwohnungsabgabe		04.06.2024
(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter	9,87	16.12.2025
(2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung	153,39	16.12.2025

Die Höchstsätze werden jährlich an die vom Land Vorarlberg mittels Amtsblatt verlautbarten Werte angepasst.

10.12.2024

6. Tourismusbeitrag		16.12.2025
Gemäß § 11 Tourismusgesetz wird das Gesamtaufkommen für das Jahr 2026 mit € 309.100, der Hebesatz mit 0,2983 % festgesetzt.		16.12.2025

7. Hundeabgabe		
a. für jeden Hund	68,00	18.12.2018
b. für einen Kampfhund	492,00	17.12.2013

Die Hundeabgabe wird indexiert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000
für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden.

17.12.2013

8. Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 13 Abs. 4 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Flächenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. a Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à	306,00	3.825,00	12.01.2016
----------------	----------------------	---	--------	----------	------------

(2) Errichtungskostenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à	306,00	3.825,00	28.10.2014
----------------	----------------------	---	--------	----------	------------

Diese Beträge ändern sich gemäß § 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz ab 2015 zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der in Vorarlberg allgemein verwendete verwendete Baukostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat. Die geänderten Beträge werden jeweils von der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundgemacht.

28.10.2014

Der Abgabepflichtige hat somit für	einen fehlenden Stellplatz	7.650,00
	zu leisten	

9. Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Ausnahme nach § 10 Abs. 5 Baugesetz

Wesentliche Änderung des Gebäudes oder der Verwendung des Gebäudes	2.697,00	28.10.2014
--	----------	------------

(2) Festlegung nach § 10 Abs. 6 Baugesetz

Im Spielraumkonzept ausgewiesener öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz	1.893,00	28.10.2014
--	----------	------------

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

10. Wasserversorgung

(1) Anschlussgebühren

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,40 m betragen 201,03 €.

Der Beitragssatz gemäß § 12 Wasserleitungsordnung beträgt 20,10 € (10 % von 201,03 €)

(2) Bezugsgebühren

Wasserbereitstellungsgebühr (Grundgebühr) monatlich für Wasserzähler

13.12.2016

a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung	2,74
b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung	5,49
c. mit 20 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung	8,25

Wasserbezugsgebühren	bis 10.000 m ³	1,61 / m ³	13.12.2016
	10.001 m ³ - 25.000 m ³	1,50 / m ³	
	25.001 m ³ - 100.000 m ³	1,42 / m ³	
	über 100.000 m ³	1,00 / m ³	

(3) Zählermiete monatlich für Wasserzähler

18.12.2018

a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung	2,11
b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung	3,20
c. mit 20 m ³ mittlerer Durchflussleistung	5,28
d. mit 50 m ³ mittlerer Durchfluss Leistung	32,44
e. mit 80 m ³ mittlerer Durchflussleistung	38,53
f. mit 100 m ³ mittlerer Durchflussleistung	42,59
g. mit 150 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung	58,91

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Wasserbereitstellungs- und die Wasserbezugsgebühren und die Zählermiete werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

18.12.2018

11. Abwasserbeseitigung

(1) Kanalisationsbeiträge

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m betragen 268,45.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt ohne Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 16,11 (6 % von 268,45) bzw. mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 26,85 (10 % von 268,45).

Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 10,74 (4 % von 268,45).

(2) Kanalbenützungsgebühren

für direkt angeschlossene Objekte
(ungeklärte Abwässer)

für nicht direkt angeschlossene
Objekte (geklärte Abwässer)

13.12.2016

bis 10.000 m³

3,86 / m³

3,25 / m³

10.001 m³ - 25.000 m³

3,48 / m³

2,94 / m³

25.001 m³ - 50.000 m³

3,10 / m³

2,57 / m³

50.001 m³ - 100.000 m³

2,69 / m³

2,29 / m³

über 100.000 m³

1,94 / m³

1,65 / m³

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

13.12.2016

06.12.2001

(3) Vergütung für aufzulassende Anlagen

Die Neubauwerte betragen:

a. für ein Einfamilienhaus	1.212,20
b. für ein Zweifamilienhaus	1.580,65
c. für ein Mehrfamilienhaus bis zu 7 m ³ Fassungsvermögen	1.580,65
d. für jeden weiteren m ³	110,10

12. Abfallgebühren

10.12.2024

(1) Abfallgrundgebühr inkl. 6 Stück 40 Liter Abfallsäcke (Restmüll)

a. Einpersonenhaushalt	53,40
b. Zweipersonenhaushalt	68,78
c. Drei- und Mehrpersonenhaushalt	84,38

(2) Biomüllgebühren

a. 8 Liter Bioabfallsack	0,93
b. 15 Liter Bioabfallsack	1,52
c. 80 Liter Biotonne	8,51
d. 120 Liter Biotonne	12,17
e. 240 Liter Biotonne	24,34

(3) Rest-, Sperrmüllgebühren

a. 20 Liter Abfallsack (Restabfall)	1,91
b. 40 Liter Abfallsack (Restabfall)	3,82
c. 60 Liter Restabfalltonne	5,47
d. 120 Liter Restabfalltonne	10,96
e. 240 Liter Restabfalltonne	21,91
f. 120 Liter Sperrmüllsack	9,21

(4) Sperrmüllabholung je 35 kg

11,55

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Sackgebühren werden jährlich an die Empfehlung des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Abfallgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

10.12.2024

13. Friedhofsgebühren

(1) Grabstättengebühren

17.12.2013

a.	Reihengrab mit 15 Jahren Laufzeit	180,00
b.	Familiengrab mit 20 Jahren Laufzeit	683,00
c.	Sondergrab für Kinder mit 15 (10) Jahren Laufzeit	90,00
d.	Urnennische mit 20 Jahren Laufzeit	683,00
e.	Grabsteinfundament	211,00

(2) Verlängerungsgebühren

17.12.2013

a.	Reihengrab für 15 Jahre	180,00
b.	Familiengrab für 20 Jahre	683,00
c.	Sondergrab für Kinder für 15 Jahre	90,00
d.	Urnennische für 20 Jahre	683,00

(3) Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Grabstätte)

04.02.2020

a.	Reihen-, Familiengrab	1.056,00
ab.	Tieferlegung	180,00
ac.	Samstagszuschlag	432,00
b.	Sondergrab für Kinder	294,00
c.	Urnensbestattung im Erdgrab	264,00
cb.	Samstagszuschlag, Abendzuschlag ab 17 Uhr	120,00
d.	Urnensbestattung in einer Urnennische	35,00
e.	Urnensbestattung im Gemeinschaftsgrab	289,00

13.12.2022

(4) Enterdigungsgebühr	Höhe wie (3)	03.11.2015
(5) Aufbahrungsgebühr Leichenhalle	81,00	17.12.2013

Die Grabstätten-, Verlängerungs- und die Aufbahrungsgebühr Leichenhalle werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. Die Bestattungsgebühren werden jährlich kalkuliert.

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

14. Stadion Herrenried	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Nutzer	03.09.2014
(1) Veranstaltungen				
a. Hauptfeld				
1 Spiel (2h)	83,20	99,60	166,00	
halber Tag	166,00	199,30	332,40	
ganzer Tag	311,70	373,80	623,10	
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90	
Flutlicht	41,60	49,90	49,90	
Anzeigetafel mit Spieluhr	13,70	20,70	27,90	
Lautsprecheranlage	13,70	20,70	27,90	
b. Kunstrasenplatz				
1 Spiel (2h)	166,00	199,30	332,40	
halber Tag	332,40	398,90	664,70	
ganzer Tag	623,10	747,90	1.246,40	
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90	
Flutlicht	41,60	49,90	49,90	
c. Trainingsgelände Rasenplatz				
1 Spiel (2h)	76,10	91,40	137,00	
halber Tag	159,30	191,20	286,70	
ganzer Tag	304,70	365,70	548,40	
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90	
Flutlicht	20,70	24,80	24,80	
d. Hartplatz				
pro Stunde	34,70	43,40	62,30	
halber Tag	159,30	198,90	286,70	
ganzer Tag	304,70	380,80	548,40	

	Ortsvereine	Auswärtige	Kommerzielle
		Vereine	Nutzer
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90
Flutlicht	20,70	24,80	24,80
(2) Trainingszeiten	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
a. Hauptfeld und Kunstrasenplatz			
Hauptfeld	55,50	94,00	124,50
Kunstrasenplatz	124,50	149,60	149,60
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90
Flutlicht	41,60	49,90	49,90
b. Trainingsgelände Rasenplatz			
Hauptspielfeld P5 + P6	20,70	41,60	62,30
Nebenspielfeld P7	13,70	27,90	41,60
Nebenspielfeld P8	13,70	27,90	41,60
Rasenstreifen P9	13,70	23,50	23,50
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90
Flutlicht	20,70	24,80	24,80
c. Hartplatz			
Spielfeld	13,70	27,90	41,60
Umkleidekabinen	41,60	49,90	49,90
Flutlicht	20,70	24,80	24,80
(3) Trainingslager			
je Einheit à 1,5 h inkl. Umkleiden	108,60		13.12.2016

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttbeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

03.09.2014

15. Tschutterplatz Am Dämmle	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Nutzer	03.09.2014
(1) Veranstaltungen				
1 Spiel (2h)	55,50			
halber Tag	83,20			
ganzer Tag	166,00			
Flutlicht	20,70			
(2) Trainingszeiten	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h	
Spielfeld	13,70	27,90	41,60	
Flutlicht	20,70	24,80	24,80	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttbeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

03.09.2014

16. Sporthalle Volksschule Schwefel	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (ganze Halle)			22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,80		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	12,40		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,80		
d. Auswärtige Vereine	24,50		
e. kommerzielle Nutzer/innen	31,90		
(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/2 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	10,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	11,10		
d. Auswärtige Vereine	19,80		
e. kommerzielle Nutzer/innen	25,50		
(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			22.12.2020
a. Grundentgelt für 3 Stunden	78,50	157,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	26,90	54,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	14,10	28,70	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

22.12.2020

17. Sporthalle Mittelschule Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,80		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	12,40		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,80		
d. Auswärtige Vereine	24,50		
e. Kommerzielle NutzerInnen	31,90		
(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	78,50	157,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	26,90	54,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	14,10	28,70	
d. Buffetmiete pro Veranstaltung	84,20	168,30	
e. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
f. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

18. Sporthalle Sportmittelschule Markt	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (2/3 bzw. ganze Halle)			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,80		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	12,40		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,80		
d. Auswärtige Vereine	24,50		
e. kommerzielle Nutzer/innen	31,90		

(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/3 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	10,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	11,10		
d. Auswärtige Vereine	19,80		
e. kommerzielle Nutzer/innen	25,50		
(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	78,50	157,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	26,90	54,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	14,10	28,70	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

19. Sonstige Schulturnhallen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	10,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	11,10		
d. Auswärtige Vereine	19,80		
e. Kommerzielle Nutzer/innen	25,50		

(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	38,40	77,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	12,70	25,50	
c. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
d. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

20. Bewegungsraum Sonderpädagogisches Zentrum

(1) Trainingsentgelt pro Stunde	17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	7,10
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	8,00
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	9,70
d. Auswärtige Vereine	16,60
e. Kommerzielle Nutzer/innen	21,20

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

21. Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbetreuung, Graf-Maximilian-Straße 18

a. Benützung Klassenzimmer bzw. Bewegungsräume pro Stunde	8,50
b. EDV-Räume	24,30

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

22. Kindergartenbeiträge (ab Kindergartenjahr 2025/2026)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Grundangebot

Altersgruppe	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag normal	Monatsbeitrag ermäßigt*
3 bis 4Jährige					
Stichtag 2.9.2021 – 1.9.2022	3+	07:00 – 12:30	27,5	54,45	3,00
4 bis 5Jährige					
Stichtag 2.9.2020 – 1.9.2021	4+	DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	75,26	9,00
5 bis 6Jährige					
Stichtag 2.9.2019 – 1.9.2020	5+	DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	0,00	0,00

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(2) Erweiterung des Grundangebotes (3 bis 6Jährige)

Modul	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	
				normal	ermäßigt*
Mittagsmodul	inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	24,69
	inkl. Gratisessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	3,47
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht					
Nachmittagsmodul je Tag					
für 3 Jährige	NM	DI, DO 13:30 – 16:30	3,0	10,41	3,00
Nachmittagsmodul je Tag					
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	NM	MO, MI, FR 13:30 – 16:30	3,0	10,41	3,00
Abendmodul					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	AM	16:30 – 18:00	1,5	5,21	1,50
Ferienbetreuung					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	FB			wie Grundangebot; davon Beitrag/ 4,33 (Wochen) „5 bis 6 Jährige“ sind nicht beitragsfrei	

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

Leistbares Mittagessen: Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagessen befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 % im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(4) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf den ermäßigten Tarif.

ermäßiger Tarif: Der Elterntarif beträgt € 0 pro Monat für maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen erhalten die Stufe 1, ohne das Einkommen offenlegen zu müssen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird jährlich preisangepasst. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres um den Centbetrag, um den der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr erhöht.

16.09.2025

23. Kleinkinderbetreuung (ab Betreuungsjahr 2025/2026)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Modul	Abk.	Öffnungszeiten	h / Modul
Vormittagsmodul	VM	07:00 – 12:30	5,5
Mittagsmodul inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0
Nachmittagsmodul	NM	12:30 – 18:00	5,5

(2) Monatsbeiträge Module	0 + 1 Jährige	2 Jährige	3 Jährige
2 Module – 11,0 h	150,00	115,00	46,00
3 Module – 16,5 h	224,00	173,00	46,00
4 Module – 22,0 h	299,00	229,00	46,00
5 Module – 27,5 h	369,00	286,00	58,00
6 Module – 33,0 h	435,00	341,00	75,00
7 Module – 38,5 h	500,00	395,00	97,00
8 Module – 44,0 h	566,00	450,00	114,00
9 Module – 49,5 h	631,00	503,00	136,00
10 Module – 55,0 h	698,00	558,00	153,00

(3) Monatsbeitrag Mittagsmodul für 1 Tag pro Woche (=1 Mittagessen x 4,33 Wochen)

Mittagsmodul inkl. Mittagessen	20,35	20,35	20,35
--------------------------------	-------	-------	-------

Leistbares Mittagsmodul: Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagsmodul befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(4) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember und Jänner werden 75 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(5) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in vier Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag.

Stufe 1: Der Elterntarif beträgt € 0 pro Monat für maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen erhalten die Stufe 1, ohne das Einkommen offenlegen zu müssen.

Stufen 2 bis 4: Reduzierung des Elterntarifes auf 25 %, 50 % bzw. 75 % des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20 für 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Das Mittagsmodul ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird jährlich preisangepasst. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres um den Centbetrag, um den der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr erhöht.

16.09.2025

24. Schülerbetreuung (ab Schuljahr 2025/2026)

10.09.2019

(1) Normaltarif pro Stunde

1,56

			Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Frühmodul bis Unterrichtsbeginn	07:00 – 08:00	1,0 h	6,75	13,51	20,26	27,02	33,77	
Vormittagsbetreuung 1	10:30 – 11:30	1,0 h	6,75	13,51	20,26	27,02	33,77	
Vormittagsbetreuung 2	11:30 – 12:30	1,0 h	6,75	13,51	20,26	27,02	33,77	
Mittagsbetreuung	12:30 – 14:00	1,5 h	10,13	20,26	30,40	40,53	50,66	
Ganztägige Betreuung VS /SPZ (ohne Lernbetreuung)	12:30 – 16:00	3,5 h	23,64	47,28	70,93	94,57	118,21	
Ganztägige Betreuung VS / SPZ (mit 1 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	2,5 h	16,89	33,77	50,66	67,55	84,44	
Ganztägige Betreuung MS (mit 2 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	1,5 h	10,13	20,26	30,40	40,53	50,66	
Spätbetreuung 1	15:30 – 18:00	2,5 h	16,89	33,77	50,66	67,55	84,44	
Spätbetreuung 2	16:00 – 18:00	2,0 h	13,51	27,02	40,53	54,04	67,55	

*Lernbetreuung = kostenfrei

(2) Mittagessen Volksschulen Stadt Hohenems

4,90

Das Entgelt für das Mittagessen wird jährlich preisangepasst. Es erhöht sich mit Beginn des Schuljahres um den

Mittagessen Mittelschulen Stadt Hohenems

4,90

Centbetrag, um den der Lieferant seine Preise für dieses Schuljahr erhöht.

16.09.2025

Gutes und günstiges Essen für Kinder Land

Das Land Vorarlberg fördert unter diesem Programm das Mittagessen mit bis zu € 5 pro Essen für alle Eltern, die Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen. Die städtische Verwaltung prüft in jedem Antragsfall diesen Anspruch und rechnet bei Berechtigung die betreffenden Essen mit dem Land ab.

Leistbares Mittagessen für Hohenemser Kinder Stadt Hohenems

Familien mit einem geringen Einkommen können auf Antrag auf Ermäßigung stellen. Als niedriges Einkommen gelten die Höchstgrenzen gem. Anlage 1 zur Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen (§ 2 Abs 2). Und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 %, im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(4) Soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in drei Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Mindestsicherungs-, Wohnbeihilfen- und FamilienhilfebezieherInnen können den niedrigsten sozial gestaffelten Tarif in Anspruch nehmen.

Es gelten die Einkommensgrenzen der Anlage 1 zur Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen (§ 2 Abs. 2), mit dem Unterschied, dass bei der niedrigsten Einkommensstufe kein Mindesttarif gilt, sondern eine Ermäßigung von 75 % auf den Normaltarif.

Bei der Kinderbetreuung gilt ein Mindesttarif von € 20 für 25 Betreuungsstunden. Da diese Praxis auf die Schülerbetreuung nicht anwendbar ist, sollen für die Stufen 1 + 2 eine Ermäßigung von 75 % gelten. Zum Vergleich: 25 h à € 0,39 (75 % ermäßigter Tarif) = € 9,75

Das Mittagessen ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

(5) Ferienbetreuung pro Stunde	1,56	Stunden	Wochentarife				
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagsbetreuung	07:00 – 12:30	5,5 h	8,58	17,16	25,74	34,32	42,90
Vormittagsbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	7,0 h	10,92	21,84	32,76	43,68	54,60
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	9,0 h	14,04	28,08	42,12	56,16	70,20
Ganztagesbetreuung inkl. Mittags- und Spätbetreuung	07:00 – 18:00	11,0 h	17,16	34,32	51,48	68,64	85,80

Mittagessen wie bei Normaltarif. Für die **soziale Staffelung** gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Monatstarifen.

Die Betreuungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Betreuungsjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Dezember des Vorjahres gegenüber dem Dezemberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Das Entgelt für das Mittagessen wird jährlich preisangepasst. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres um den Centbetrag, um den der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr erhöht.

16.09.2025

25. Essen auf Rädern	17.12.2013
a. VollzahlerInnen je Essen	13,50
b. 25 % Ermäßigung für Mindestsicherungs- oder Ausgleichszulagenempfänger	10,00

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Das Entgelt für die Essenslieferung wird indexiert. Es erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

26. Marktgebühren Wochenmarkt	17.12.2013
a. je m ²	1,60
b. Mindestgebühr	14,50
c. Strompauschale klein (Schwachstrom)	1,60
d. Strompauschale groß (Starkstrom)	3,00

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Marktgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

27. Sportbus		
Leigebühren je Tag		
a. Bus für Hohenemser Sportvereine (IG)	42,00	16.12.2025
b. Bus für sonstige Hohenemser Vereine	66,00	16.12.2025
c. Bus für auswärtige Vereine	122,00	16.12.2025
d. Anhänger	11,00	16.12.2025

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoprätze einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Leigebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

28. Kunsteisbahn (ab Saison 2025/2026)

(1) Eintrittspreise

21.12.2021

a. Schüler/innen 15 Jahre	Einzelkarte	2,50
	12er Block	25,60
	Saisonkarte	35,80
b. Jugendliche bis 17 Jahre	Einzelkarte	3,40
	12er Block	33,30
	Saisonkarte	44,80
c. Senioren/innen / Präsenzdiener	Einzelkarte	4,50
	12er Block	44,80
	Saisonkarte	51,20
d. Erwachsene:	Einzelkarte	5,30
	12er Block	51,20
	Saisonkarte	76,80
e. Familienkarte	Saisonkarte	89,50
f. Geschlossene Gruppe mit Aufsicht		
a. Kindergarten, Auswärtige	Einzelkarte	1,40
b. Schulklasse, Auswärtige	Einzelkarte	2,00

(2) Platzmieten

21.12.2021

a. HSC Nachwuchsmannschaften	pro Stunde	9,00
b. HSC Sonstige Mannschaften	pro Stunde	25,60
c. Hobbymannschaften Hohenemser Vereine	pro Stunde	95,90
d. Hobbymannschaften Auswärtige Vereine	pro Stunde	115,20
e. Aufpreis für zweite Kabine Hohenemser Vereine	pro Spiel	32,10
f. Aufpreis für zweite Kabine Auswärtige Vereine	pro Spiel	38,60

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Kunsteisbahntarife werden indexiert. Sie erhöhen sich für die jeweils folgende Eisplatzsaison (idR Oktober bis März) in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

21.12.2021

29. Salomon Sulzer Saal

17.12.2013

(1) Musikschule Mittleres Rheintal

a. Vorspielabende Hohenemser SchülerInnen	Saalmiete	Vorschreibung durch Saalmanagement
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement
b. Orchesterproben	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement
c. Fachbereichskonzerte oder regionale öffentliche Konzerte	Grundentgelt für 3 Stunden (zzgl. Probe und Auf/Abbau)	299,50
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	28,70

Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt
Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement

(2) Schubertiade, Probetätigkeit

28,70

Grundentgelt für 3 Stunden	28,70
Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	56,20

(3) Sonstige Nutzer/innen	Grundentgelt für 3 Stunden	357,10
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	42,70
	Ganztagesveranstaltung	498,90
	Trauung	285,20

Serviceleistungen wie Technik, Zusatzausstattung und Personalkosten werden dem/n Nutzer/innen durch das Saalmanagement separat vorgeschrieben.

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

Die indexierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigten Buchungen zu verrechnen.

30. Löwen 17.12.2013

(1) Großer Saal mit Foyer	670,60
a. Galerie zusätzlich	171,60
b. Bühne zusätzlich	171,60
c. Technik-Grundausstattung	141,90
d. Bankettbestuhlung	213,90
e. Konzertbestuhlung	141,90
f. Sonderbestuhlung	213,90
g. Auf- / Abbau / Proben pro Tag	141,90
h. Reinigungspauschale	113,70

(2) Kleiner Saal	171,60
a. mit Technik (Beamer, Leinwand, Flip-Chart, Pinnwände)	199,50
b. Bankettbestuhlung	135,00
c. Konzertbestuhlung	85,80
d. Sonderbestuhlung	135,00
e. Reinigungspauschale	85,80

(3) Foyer	213,90
a. für Vernissagen	171,60
b. für Rosenmontagparty	257,30
c. Reinigungspauschale	85,80

(4) Sonstiges	
a. Küche warm (für Speisenzubereitung, auch Catering)	199,50
b. Küche kalt (für vorbereitete Speisen, auch Catering)	99,70
c. Saalwart pro Stunde	50,50
d. Hilfskraft pro Stunde	35,70
e. Saalbestuhlung in Eigenregie (mit Aufsicht durch Saalwart)	50,50
f. Stehtische Foyer je Stück	7,10
g. Bühnenelemente pro Stück	28,70
h. Miete WC-Anlagen bei Veranstaltung am Schlossplatz	28,70

Die Entgelte gelten für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden.

Entgelt ab der 7. Stunde, je weitere Stunde 113,70

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

(5) Rabatte

a. Hohenemser Firmen, Privatpersonen	- 20 %	17.12.2013
I. Mehrtägige aufeinander folgende Veranstaltungen oder Festivals	- 15 %	
II. Sammelbestellung für mehrere Veranstaltungen desselben Auftraggebers innerhalb von 11 Monaten (ab 2 Terminen)	- 3 %	

b. im Vereinsregister eingetragene Hohenemser Vereine, Hohenemser Schulen

- | | |
|---|--------|
| I. auf die erste Veranstaltung im Kalenderjahr | - 50 % |
| II. auf alle weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr | - 35 % |

12.07.2016

Die Rabatte gelten jeweils auf die Grundbeträge. Die sonstigen Tarife sind davon nicht umfasst.

Vereine können für Hochzeiten keine Rabatte in Anspruch nehmen.

17.12.2013

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.
Die indexierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigten Buchungen zu verrechnen.
